

Tierschutzordnung (TschO)
der
**ARGE – TschO für Lauf-/ Zughunde- und
Schlittenhundesport**

A. Administratives

1. Wirksamkeit

Diese Tierschutzordnung wird von allen Mitgliedern der ARGE-TschO anerkannt bzw. angewendet und ist eine Ergänzung des jeweils gültigen Rennreglements.

2. Zuständigkeit

Für die Kontrolle der Tierschutzangelegenheiten auf dem Rennplatz ist der Tierschutzbeauftragte (TSB) des ausrichtenden Vereines zuständig. Der TSB ist während der gesamten Rennläufe auf dem Rennplatz anwesend und auch für die Behörde während der gesamten Dauer der Veranstaltung erreichbar. Dem TSB ist mit Höflichkeit und Offenheit zu begegnen.

3. Anwesenheit bei Rennveranstaltungen

- a) Bei allen Rennveranstaltungen sind während der Rennzeit ein Tierarzt (TA) und ein TSB auf dem Rennplatz anwesend. Außerhalb der Rennzeit müssen der TA und der TSB eine Rufbereitschaft garantieren.
- b) Bei Verhinderung des TSB ist rechtzeitig vor dem Renntermin vom ausrichtenden Verein/Verband bzw. der Rennleitung eine Ersatzperson zu benennen.

4. Verstöße

Jedes Mitglied der Rennjury (Rennleiter, TSB, TA, Rennrichter wenn vorhanden) hat das Recht, eine mündliche Verwarnung auszusprechen bzw. die Rennjury einzuberufen. Eine schriftliche Verwarnung oder Disqualifikation kann nur der Rennleiter / die Rennleitung verhängen.

5. Rennprotokolle (RP)

Bei sämtlichen Rennen sind Rennprotokolle zu führen. Werden tierschutzrelevante Eintragungen getätigt, sind Kopien dieses Protokolls an die Mitglieder der ARGE-TschO zu senden.

B. Regeln auf dem Rennplatz

Grundsätze

- Die Hunde müssen auf dem Stake-out Gelände so gehalten werden, dass weder Personen oder andere Hunde, noch sie selbst gefährdet werden.
- Es wird vorausgesetzt, dass die Hundehalter die Hunde tierschutzgerecht ausgebildet und trainiert haben und die Hunde physisch wie psychisch für die Sportausübung geeignet sind. Den Hunden dürfen durch die Teilnahme an der Veranstaltung weder Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt, noch dürfen sie in schwere Angst versetzt werden.
- Die Teilnehmer sowie ihre Helfer sind für den korrekten und verantwortungsbewussten Umgang mit den Hunden während der gesamten Anwesenheitsdauer auf dem Veranstaltungsgelände verantwortlich.
- Den Hunden muss während der gesamten Veranstaltung genügend Wasser und Futter zur Verfügung stehen.
- Ziviles Recht (Haftung bei Beißereien und Verletzungen) bleibt von der ARGE-TschO unberührt.

- Die Zuggeschirre für die Hunde müssen dem Körperbau des jeweiligen Hundes angepasst sein. Nicht zugelassen sind Maulkörbe, Würgehalsbänder, Teletaktgeräte und Schwedenkarabiner. Das Mitführen von Peitschen, anderen Schlaginstrumenten und akustischen Signalgebern ist verboten.
- Besucher-Hunde sind ausnahmslos an der Leine zu führen.

1. Kennzeichnung

Die am Rennen teilnehmenden Starter legen ein Blatt, auf dem deutlich sichtbar die entsprechende Startnummer geschrieben steht, in das Fenster ihres Fahrzeuges oder Wohnwagens (erhalten die Teilnehmer bei der Startnummernausgabe). Es kann alternativ die Startnummer selbst reingelegt werden (außer man ist damit gerade am Trail unterwegs).

2. Medikamente

- a) Ohne Zustimmung des Renntierarztes dürfen den am Rennen teilnehmenden Hunden keine Medikamente verabreicht werden.
- b) Die Entnahme von Dopingproben geschieht nach den Vorgaben der Rennordnung.
- c) Ausnahmen: Futterzusatzstoffe, die als solche und nicht als Medikamente gehandelt werden, wie z. B. Vitamin- / Mineralpräparate, Canikur, Gelatinepulver, Canosan (Liste nur beispielhaft und nicht abschließend), fallen nicht unter die Zuständigkeit von 2.

3. Krankheiten

- a) Tiere, die an ansteckenden Krankheiten leiden (z. B. Husten, Durchfall), dürfen nicht auf den Rennplatz gebracht werden.

- b) Tritt eine Krankheit auf dem Rennplatz auf, so sind der TSB und der Tierarzt sofort zu informieren. Den Anweisungen des TSB bzw. Tierarztes ist Folge zu leisten.
- c) Es dürfen nur offensichtlich gesunde, unverletzte, gut genährte und in ihrem Verhalten nicht gestörte Hunde an der Veranstaltung teilnehmen.
- d) Zeigt ein Hund während des Rennens Anzeichen von Erschöpfung, ist er vom Musher im Schlittensack zu laden und ggf. vom TA untersuchen zu lassen. In den Laufhundesport-Kategorien muss der Teilnehmer seinen Lauf abbrechen und seinen Hund gegebenenfalls vom TA untersuchen lassen.

4. Temperaturen während des Rennbetriebes

a) Wagenrennen, Canicross, Bikejoering u. Scooterjoering

Der TSB misst die Temperatur mit einem funktionstüchtigen Thermometer auf dem Rennplatz im Schatten eine Stunde vor dem Start des jeweiligen Renntages 50cm über dem Boden. Bei Temperaturen über 10°C verständigt der TSB den Rennleiter / die Rennleitung welche(r) über folgende Varianten entscheidet:

b) Bei einer Außentemperatur zwischen 10 und 15°C, ohne einen zu erwartenden weiteren Temperaturanstieg, ohne schwüle/feuchte Bedingungen kann das Rennen durchgeführt werden. Trifft eine der Bedingungen nicht zu, so ist die Rennstrecke auf ein angemessenes Maß zu verkürzen.

c) Bei Temperaturen zwischen 16°C und 20°C und einer überwiegend schattigen Rennstrecke (mind. 80%) kann das Rennen in den Kategorien Bike- und Scooterjoering, bei ca. 2km Streckenlänge durchgeführt werden.

d) Bei Temperaturen zwischen 18°C und 25°C und einer überwiegend schattigen Rennstrecke (mind. 80%) darf nur in der Kategorie Canicross gestartet werden (max. 2km Streckenlänge).

Bei Temperaturen über 10°C sind die Teilnehmer vom Rennleiter / von der Rennleitung oder TSB über die aktuelle Wetterlage zu informieren, da es große individuelle Unterschiede bei den Hunden bezüglich der Anfälligkeit gegenüber Wärme gibt.

Entwickeln sich die Temperatur- und Witterungsverhältnisse während des Rennverlaufes derart, dass die Bedingungen von a) bis c) eintreten, müssen der TSB und der Rennleiter / die Rennleitung für die noch betroffenen Kategorien entsprechend der Regeln von a) bis c) verfahren.

B) Schneerennen

Bei Verletzungen begünstigenden Schneeverhältnissen bzw. Witterungsbedingungen sind vom Rennleiter zum Wohle der Hunde entsprechende streckentechnische Maßnahmen zu ergreifen.

5. **Haltung der Hunde auf dem Stake-out Platz**

Technische Voraussetzungen:

Die Materialien müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzung der Hunde stattfinden kann. Bei Ketten ist auf eine Gliedergröße zu achten, die ein Einklemmen von Zehen verhindert, bei Stahlseilen auf einwandfreie Adern (Seile mit gebrochenen Adern dürfen wegen Verletzungsgefahr nicht verwendet werden).

Die Anbindung muss mit einem Wirbel zum Hund und einem Wirbel zum Abgang versehen sein, um eine Verdrillung und Verkürzung zu verhindern. Die Karabiner und alle sonstigen Verbindungen müssen technisch einwandfrei sein, um die Sicherheit der Tiere zu gewährleisten.

a) **Boxen für den Transport und die Unterbringung vor Ort:**

1. **Größe:**

a) Es ist eine Fläche für jeden Schlittenhund erforderlich, die ein entspanntes Liegen, ein Stehen in aufrechter Stellung und ein Drehen

des Schlittenhundes ermöglicht. Die Boxen müssen so konstruiert sein, dass die Schlittenhunde ohne Schwierigkeiten herausgenommen werden können. Liegen muss in Seitenlage mit ausgestreckten Gliedmaßen und zusammengerollt möglich sein.

b) Bei einer Veranstaltung von mehr als drei Tagen hat die Größe der Boxen den Mindestmaßen der Tabelle zu entsprechen, wobei eine Abweichung von max. 10% der Fläche oder von max. 5% der Höhe erlaubt ist, wenn die Vorgaben von lit. a) eingehalten sind.

Mittlere Widerristhöhe der Tiere (cm)	Länge (cm)	Behältnis Breite (cm)	Höhe (cm)	Fläche je Tier (cm ²)
30	55	40	40	2 200
40	75	50	55	3 750
50	90	55	65	4 950
55	95	60	70	5 700
60	100	65	75	6 500
65	110	70	80	7 700
70	130	75	95	9 750
85	160	85	115	13 600

2. Sonstige Anforderungen:

a) Das Boxenmaterial muss wasserdicht sein. Die Boxen müssen Schutz vor Witterung (Regen, Kälte, Hitze, Sonne, Wind etc.) und sonstigen schädlichen Einwirkungen (Abgasen und Streusalz etc.) bieten und müssen so beschaffen sein, dass die Tiere keine Verletzungen, insbesondere durch scharfe Kanten oder Unebenheiten erleiden können. Die Liegefläche in den Boxen muss rutschfest und mit saugfähigem, isolierendem Material versehen sein. Wird Einstreu verwendet, so muss diese hygienisch einwandfrei und von guter Qualität sein.

b) Sowohl am stehenden als auch am fahrenden Fahrzeug muss eine ausreichende Luftzufuhr gewährleistet sein, Luftschlitze müssen im oberen Drittel an allen Seiten vorhanden sein, eine Seite muss mit Gitterstäben offen sein. Die Fläche mit Belüftungsvorrichtungen muss mindestens 16% der Gesamtoberfläche aller vier Seiten ausmachen. Die Belüftung muss dergestalt sein, dass sich nicht übermäßige Wärme aufstauen kann und der Schlittenhund, insbesondere während der Fahrt,

keiner Zugluft ausgesetzt wird. Kondenswasserbildung ist zu vermeiden. Für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen. Der Schlittenhund darf nicht im Zug liegen, Zuluft muss oberhalb des liegenden Schlittenhundes einströmen.

c) Bei Doppelbelegung dürfen nur verträgliche Schlittenhunde in die Box verbracht werden, die Schlittenhunde dürfen sich nicht gegenseitig behindern.

d) Die Unterbringung in den Boxen darf während der Nachtruhe (z. B. von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr) max. neun Stunden betragen. Unter Tags darf eine Unterbringung in Boxen für längstens drei Stunden durchgehend erfolgen. Die Tiere dürfen unter Tags nicht länger als insgesamt sechs Stunden in Boxen untergebracht werden.

e) Das für die bauliche Ausstattung der Unterkünfte und die Haltungsverrichtung verwendete Material, mit dem die Tiere in Berührung kommen können, muss für die Tiere ungefährlich sein und sich angemessen reinigen lassen.

b) Stake- Out-Haltung

1. Die Schlittenhunde dürfen nicht länger als 90 Minuten unbeschäftigt (ohne direkten Kontakt zum Musher) am Stake-Out befestigt werden.

2. Es ist nach Möglichkeit ein kunststoffummanteltes Edelstahlkabel, möglichst jedoch keine Kette, zu verwenden.

3. Bei Verwendung von Ketten darf von diesen keine Verletzungsgefahr für die Tiere ausgehen.

4. Die Abgänge vom Hauptkabel müssen zumindest 80 cm lang und mit zwei Wirbeln versehen sein. Eine Verwicklung von Nachbarhunden muss ausgeschlossen sein. Die Einzelabgänge sind so zu konzipieren, dass sich der Schlittenhund drehen und strecken, ohne Behinderung durch seine Teamkameraden Futter und Flüssigkeit aufnehmen und auch soziale Kontakte durch Beschnuppern und Berühren pflegen kann. Während der

Dauer der Anbindung hat der Musher seine Schlittenhunde zu beaufsichtigen.

Bei der Befestigung der Hunde am Stake-out handelt es sich nicht um eine Haltung von Hunden im eigentlichen Sinn. Die Hunde werden daran nur befestigt um sich zu versäubern und um Verrichtungen wie Füttern, Wässern, Fellpflege, Vorbereitung und Nachbereitung des Rennens durchzuführen. Es soll darauf geachtet werden, die Hunde nicht länger als 90 Minuten unbeschäftigt (ohne direkten Kontakt zum Besitzer oder Helfer) am Stake-out zu befestigen. Das Verlassen des eigenen Stake-outs, während die Hunde angebunden sind und ohne Zurücklassung einer Aufsicht, ist verboten. Die Länge des Seils bzw. Kette muss so gewählt werden, dass der Hund entspannt stehen und liegen kann, ohne von einem anderen erreicht zu werden.

Befestigung am Fahrzeug

Dies ist generell möglich, folgende Punkte sind zu beachten:

Verletzungsmöglichkeiten am und unter dem Fahrzeug muss vorgebeugt werden. Kontamination (Vergiftung und Verschmutzung durch z. B.

Schmiermittel, Kraftstoff, Streusalz, etc.) der Hunde muss vermieden werden. Für die technische Beschaffenheit der Anbindungsseile gelten die gleichen Vorschriften wie oben unter technische Voraussetzungen beschrieben.

c) Hygiene

Oberstes Gebot, unabhängig von der gewählten Stake-out-Form, ist die Einhaltung der Hygiene.

Kotabfälle sind umgehend zu beseitigen, die Boxen, Einstreu und Unterlagen sind hygienisch zu halten. Hunde, die sich eingekotet oder mit Urin verschmutzt haben, sind umgehend zu reinigen.

C. Hundalter und Bodenbeschaffenheiten

1. Hundalter:

Alle am Rennen teilnehmenden Hunde müssen am 1. Tag des Rennens zumindest 18 Monate alt sein.

Ausnahmen:

- Canicross – 12 Monate – bei Streckenlängen ab 10km 18 Monate
- Scooterjöring, Pulka, Skijöring 18 Monate – bei Streckenlängen über 15 km 24 Monate

Falls behördliche Verordnungen ein höheres Alter fordern sind diese Verordnungen einzuhalten.

2. Bodenbeschaffenheit bei Dryland- Veranstaltungen :

Asphaltstrecken sollen vermieden werden, Wiesen und sandiger Untergrund sind zu bevorzugen.

D. Chipliste

Die Vereine / Verbände stellen Chiplisten zur Verfügung, welche von den Vereins- / Verbands -HPs runtergeladen werden können bzw. bei der Startnummernausgabe aufliegen.

In diese Chiplisten müssen alle Hunde, welche auf das Stake-out mitgebracht werden, eingetragen sein. Die Namen der Hunde, welche nicht laufen, werden dünn durchgestrichen damit die Daten lesbar sind.

Folgendes muss in diese Chipliste eingetragen werden:

- Name des Teilnehmers
- Kategorie(n) in der (denen) gestartet wird
- Nationalität
- Hundenamen

- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Chipnummer
- Datum & Unterschrift unter folgender Bestätigung:

Ich bestätige hiermit, dass meine Hunde gegen Tollwut Schutzgeimpft sind und diese Impfung vom heutigen Tag an vor nicht weniger als 30 Tage und die Gültigkeit nicht abgelaufen ist. Weiters bestätige ich, dass meine Hunde wegen des Verdachts der Tollwut keiner Verkehrsbeschränkung unterliegen. Den Hunden, die am Wettkampf teilnehmen, wurden keine Medikamente oder verbotene leistungssteigernde Substanzen verabreicht. Weiters bestätige ich, dass für sämtliche mitgenommenen Hunde eine gültige Haftpflichtversicherung besteht.

I confirm hereby that my dogs are vaccinated against the rage illness and this vaccination had took place from the today's day 30 days or more before I travel and the vaccination is currently valid and not expired. Further, I confirm that my dogs are not subject to a restriction of transport because of any suspicion of rabies. No medicines or forbidden performance enhancing substances have been given to any of my dogs, which participate in this com-petition. Further I confirm that I have the obligatory liability insurance for all carried.

E) Schlussbestimmung:

Im Zweifel gelten jedenfalls immer die Bestimmungen der aktuell gültigen Tierhaltungsverordnung.

Die geltende Fassung ist zu finden unter folgendem Link:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003860>